

Schriftenreihe zur  
Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung

---

Band 22

# Präventiver Kreditschutz und Zwangsvollstreckung durch Private

Von

Dr. Eberhard Hoene



Duncker & Humblot · Berlin

**EBERHARD HOENE**

**Präventiver Kreditschutz und  
Zwangsvollstreckung durch Private**

**Schriftenreihe zur  
Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung  
Herausgegeben von Ernst E. Hirsch und Manfred Rehbinder**

**Band 22**

# Präventiver Kreditschutz und Zwangsvollstreckung durch Private

Von

Dr. Eberhard Hoene



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

**Gedruckt mit Unterstützung  
des Verbandes der Vereine Creditreform e.V., Neuss**

**Alle Rechte vorbehalten  
© 1971 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1971 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61  
Printed in Germany**

**ISBN 3 428 02198 2**

## Vorwort des Herausgebers

„Als einen wesentlichen Bestandteil des Soziallebens kann man das Recht nicht anhand von Büchern studieren, sondern nur in der lebendigen Wirklichkeit... Die tatsächlichen Verhaltensweisen bilden das Recht, sofern sie allgemein beachtet werden, auch wenn sie nicht in den Texten verzeichnet stehen.“

Diese Feststellungen von *Henri Lévy-Bruhl*\* werden durch den hiermit der Öffentlichkeit vorgelegten neuen Band der Schriftenreihe bestätigt. Es handelt sich um eine Frucht der *Rechtstatsachenforschung*, diesem mühsamen Arbeitsfeld, auf dem die oft nur unter großen Schwierigkeiten beschaffbaren und feststellbaren Fakten des Soziallebens den Beurteilungsmaßstab für die Angemessenheit und den Anpassungsgrad des „*ius scriptum*“ im Hinblick auf seinen sich wandelnden und verändernden Gegenstand bilden.

Im Rahmen einer Volkswirtschaft, in welcher der Kredit gern als Schrittmacher des wirtschaftlichen Fortschritts bezeichnet wird und die Kreditgewährung mittlerweile bei den Massengeschäften des täglichen Lebens fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, läßt die übliche juristische Betrachtungsweise der Kreditsicherungsgeschäfte nicht deutlich werden, daß jedes einzelne, theoretisch und praktisch isolierte Kreditgeschäft mit Tausenden und Abertausenden anderer Geschäfte verflochten ist. Eine Störung in der Abwicklung *eines* Geschäfts kann zu einer Kettenreaktion führen und unmittelbar oder mittelbar Verluste und Vermögensschäden bei einer Vielheit von Personen verursachen, welche dem fraglichen Einzelgeschäft völlig fernstehen. Unternehmenszusammenbrüche sind somit, wie der Autor mit Recht hervorhebt, nicht allein Privatsache der Nächstbeteiligten, wenn man zur Kenntnis nehmen muß, daß der kreditgebenden Wirtschaft in der Bundesrepublik jährlich Milliardenverluste entstehen. Diese gehen nur teilweise zu Lasten der Kreditgeber selbst dank der Abwälzungsmöglichkeiten, welche den Steuerfiskus ebenso beeinträchtigen wie große Teile der Bevölkerung durch Einkalkulierung der Verlustrisiken in die Warenpreise.

---

\* Soziologische Aspekte des Rechts (aus dem Französischen übertragen von Wolfgang Hromadka), Bd. 19 *dieser* Schriftenreihe, Berlin 1970, 11/12.

Es ist deshalb verständlich, wenn nach Mitteln und Wegen gesucht wird, diese mit der Kreditgewährung im Massenverkehr verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Risiken wenn nicht auszuschalten, so doch in engen Grenzen zu halten. Da jedes Kreditgeschäft in den Bereich des Rechtes fällt, kann ein Urteil über die Wirksamkeit dieser Bemühungen nur abgegeben werden, wenn anhand einer rechtstatsächlichen Untersuchung klargestellt wird, inwieweit die Selbsthilfe der Beteiligten im Wege der sog. Kautelarjurisprudenz und die Mithilfe des Rechtsstabs nach Maßgabe der in Kraft befindlichen Gesetze einer Reform bedürfen. Dieser Bestandsaufnahme ist die hier vorgelegte Untersuchung gewidmet, welche die üblichen Kreditsicherungsmittel als solche bewußt ausklammert, um sich auf die Darstellung einerseits der verschiedenen *präventiven Kreditschutzverfahren*, andererseits der zu einer raschen und wirksamen *Beitreibung* begangenen *Wege* zu konzentrieren.

Was in beiden Bereichen durch *private* Initiative der Interessenten mit den Mitteln der Privatrechtsordnung im Rahmen ihrer ausdrücklichen oder verfassungsimmanenten Schranken an sachgemäßen und wirkungsvollen Organisations- und Rechtsgeschäftsformen unter der aufmerksamen Kontrolle von Rechtsprechung und Lehre entwickelt worden ist, bildet ein überzeugendes Beispiel für die rechtsgestaltende Kraft einer ihrer Aufgabe gewachsenen und ihrer Verantwortung gegenüber dem Volksganzen bewußten Juristengeneration, deren Ausbildung und Berufsvorbereitung keinesfalls so ungenügend und falsch sein können, wie es in der Öffentlichkeit oft behauptet wird.

Diese Feststellung schließt nicht aus, daß einige vom Verfasser deutlich herausgearbeitete Fragen sachgemäß nur durch Gesetz zu lösen sind, jedoch unter der Voraussetzung, daß die mit der Gesetzgebung beschäftigten Beamten der Ministerialbürokratie und die Mitglieder der Rechtsausschüsse der gesetzgebenden Körperschaften den gesamten sozialen Komplex unter Berücksichtigung der von dem Verfasser dieses Buches festgestellten Rechtsstatsachen vor Augen haben.

Berlin, im Frühjahr 1971

Ernst E. Hirsch

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

§ 1 Die Insolvenzsituation in Deutschland .....	11
---	----

## Erster Abschnitt

### Präventiver Kreditschutz

§ 2 Die Handelsauskunfteien .....	16
I. Entwicklung und Verbreitung in Deutschland .....	17
1. Die Rechts- und Organisationsform der Auskunftei Schim- melpfeng .....	18
2. Die Rechts- und Organisationsform der Vereine Credit- reform .....	19
II. Das einer Auskunft zu Grunde liegende Auskunftsmaterial ..	24
III. Inhalt und Aufbau der Auskunfteiberichte .....	29
IV. Die Haftung der Auskunfteien .....	33
V. Die Kosten der Auskunfteiberichte .....	35
VI. Die Auskunfteien als Kreditsicherungsmittel .....	36
VII. Der Schutz vor Wirtschaftskriminalität durch Auskunfteien ..	37
§ 3 Kreditschutz durch Bankauskünfte .....	37
I. Das Ersuchen um Auskunftserteilung .....	38
1. Die Auskunftserteilung der Banken untereinander .....	39
2. Die Auskunftserteilung an Dritte .....	40
II. Der Inhalt der Bankauskünfte .....	40
1. Das Bankgeheimnis .....	40
2. Die Haftung für unrichtige Auskünfte .....	44
§ 4 Die Kreditschutzorganisationen .....	46
I. Einzelne Erscheinungsformen .....	47
1. Die Verbreitung .....	47
2. Die Rechtsform .....	48
3. Die Entwicklung in Deutschland .....	48
4. Die Mitgliederzahlen .....	49
5. Die Aufgabenstellung der Vereine .....	49

II. Die Arbeitsweise der Kreditschutzorganisationen .....	52
1. Das Meldesystem .....	52
2. Die Auswertung der gemeldeten Tatbestände .....	54
a) Die Verbreitung von Kreditschutzlisten .....	54
b) Der Kreditvolumenmeldedienst .....	55
3. Die Verpflichtungen der Mitglieder .....	58
a) Die Meldepflichten .....	59
b) Die Verpflichtung zu Vertraulichkeit .....	60
III. Die Haftung der Kreditschutzorganisationen .....	60
1. Die Haftung für objektiv falsche Tatsachen .....	60
2. Die Haftung für Werturteile .....	61
IV. Entwicklungstendenzen .....	67
V. Ähnliche Organisationsformen .....	68
1. „Schwarze Liste“ der Bankenverbände .....	69
2. Wechselprotestlisten .....	69
VI. Die Funktionsfähigkeit der Kreditschutzorganisationen .....	70
§ 5 Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung .....	71
I. Die Gründung und Entwicklung der Schufa .....	72
II. Die Aufgaben der Schufa .....	74
III. Die technische Abwicklung des Auskunftsverkehrs .....	74
1. Das Meldeverfahren .....	75
2. Der Auskunftsverkehr .....	76
3. Der Grundsatz der Verschwiegenheit .....	78
IV. Die wirtschaftliche Bedeutung der Schufa .....	79
V. Die Kreditschutz-Vereinigung für Teilzahlungsfinanzierung GmbH .....	81
§ 6 Die Kreditversicherung .....	82
I. Die Geschichte der Kreditversicherung .....	82
II. Die Geschäftszweige der Kreditversicherung .....	84
III. Die Warenkreditversicherung .....	85
1. Die Vertragsformen der Warenkreditversicherung .....	85
2. Die Kreditwürdigkeitsprüfung durch den Kreditversicherer	87
a) Die Hilfsmittel für die Kreditwürdigkeitsprüfung ....	87
b) Das Problem der Kumulation .....	88
IV. Die Mitwirkungspflichten des Versicherungsnehmers .....	89

V. Der Umfang der Entschädigungsleistung .....	90
1. Die Vereinbarung eines Selbstbehalts .....	90
2. Die Minderung der Entschädigungsleistung .....	91
VI. Die Höhe der Prämie und ihre Kalkulation .....	92
VII. Die Kreditschutzfunktion der Kreditversicherung .....	93
§ 7 Die <i>Finanzierungsform</i> „Factoring“ als <i>Kreditsicherungsmittel</i> ....	95
I. Das Factoring-System .....	95
II. Die Hauptfunktionen des Factoring .....	96
1. Die Finanzierungsfunktion .....	96
2. Die Dienstleistungsfunktion .....	97
3. Die Delkrederefunktion .....	97
III. Der Factoring-Vertrag .....	98
1. Die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen des Factoring-Vertrages .....	98
2. Die Abwicklung des Vertrages .....	98
3. Der Eintritt des Risikofalles .....	99
4. Die Factoring-Gebühren .....	100
IV. Die Rechtsnatur des Factoring-Vertrages .....	101
V. Die Hindernisse für das Factoring-Verfahren .....	102
1. Der verlängerte Eigentumsvorbehalt und die Globalzession .....	102
2. Das Verbot der Forderungsabtretung .....	107
3. Die Tätigkeit des Factors und das Rechtsberatungsgesetz ..	109
VI. Die Verbreitung des Factoring-Systems in Deutschland .....	110

*Zweiter Abschnitt*

**Zwangsvollstreckung durch Private**

§ 8 Die <i>Realisierung von Forderungen durch staatliche Institutionen</i> ..	112
I. Das streitige Verfahren .....	112
1. Die Prozeßdauer .....	112
2. Das „Stuttgarter Modell“ .....	114
3. Die Beschleunigungsnovelle .....	115
II. Das gerichtliche Mahnverfahren .....	117
1. Die Mängel des Mahnverfahrens .....	117
2. Überlegungen zur Vereinfachung des Verfahrens .....	119
3. Andere Zuständigkeiten für das gerichtliche Mahnverfahren ..	120
III. Das Vollstreckungsverfahren .....	121

§ 9	<i>Die Umgehung staatlicher Institutionen</i> .....	123
	I. Psychologische Druckmittel .....	123
	II. Zwangsvollstreckung durch Strafanzeige .....	124
	III. Zwangsvollstreckung durch Konkursantrag .....	125
	IV. Vereinbarung von Schiedsgerichten .....	126
§ 10	<i>Zwangsvollstreckung durch Inkassoinstitute</i> .....	129
	I. Gründe für die Inanspruchnahme von Inkassoinstituten .....	129
	II. Die Verbreitung der Inkassoinstitute .....	132
	III. Die Erlaubnispflicht der Inkassoinstitute .....	133
	IV. Die Ausgestaltung des „Inkasso-Vertrages“ .....	135
	1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Inkassoinstitute	135
	2. Die Geschäftsbedingungen der Handelsauskunfteien .....	136
	V. Die Arbeitsweise der Inkassobüros .....	136
	1. Das Mahnverfahren der Inkassobüros .....	137
	2. Die Inkassotätigkeit der Handelsauskunfteien .....	139
	3. Bedenkliche Inkasso-Praktiken .....	140
	4. Die Erfolgsquote .....	141
	VI. Die Inkassovergütung .....	142
	VII. Die Erstattungsfähigkeit der Inkassovergütung .....	144
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	148
	<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	154

## Einleitung

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einem Hinweis auf die Darstellung der „Execution durch sociale Interessengruppen“ durch Nothnagel in der „Grundlegung der Soziologie des Rechts“ von Eugen Ehrlich<sup>1</sup>.

Die nähere Beschäftigung mit dem von Nothnagel geschilderten Druck wirtschaftlicher Organisationen auf den Schuldner führte nicht nur zur Feststellung, daß es Vereinigungen dieser (im Jahre 1899 geschilderten) Art auch heute noch mit unveränderter Zielsetzung gibt, sie warf gleichzeitig eine Vielzahl weiterer Fragen auf. Während Nothnagel seine Betrachtungen in erster Linie auf das Phänomen des psychologischen Drucks „socialer Interessengruppen“ stützte, erscheint heute der Ausgangspunkt des Problems interessant, die Tatsache nämlich, daß es Kreditgebern trotz der breiten Palette ihnen zur Verfügung stehender rechtlicher Kreditsicherungsmittel wie Bürgschaft, Eigentumsvorbehalt, Zession, Sicherungsübereignung, Pfand sowie verschiedene Grundpfandrechte offenbar nicht gelingen kann, das mit der Kreditgewährung verbundene Risiko auszuschalten. Daß es hier sogar bei Doppelkreditierungen zu Forderungsausfällen kommt, weil mehrere Gläubiger sich dasselbe Wirtschaftsgut zur Sicherung dienen lassen, ist bekannt; man denke nur an den nicht endenden Streit über die Kollision zwischen verlängertem Eigentumsvorbehalt und Globalzession<sup>2</sup>.

Es galt daher, zunächst zu untersuchen, auf welche Weise die kreditgebende Wirtschaft zu einer Verminderung des Kreditrisikos zu gelangen sucht. In diesem Rahmen nimmt die Darstellung vorwiegend branchengebundener Kreditschutzorganisationen bewußt einen besonders breiten Raum ein, weil diese als Mittel des präventiven Kreditschutzes in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt sind und eine zusammenhängende Darstellung ihrer Arbeitsweise bisher fehlt. Darüberhinaus sollen Wege gezeigt werden, das Risiko der Kreditgewährung ganz auszuschalten, sei es durch neue Finanzierungsformen, sei es durch Versicherung des Kreditrisikos.

Im zweiten Teil der Arbeit wird dann versucht, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, denen sich der Gläubiger ausgesetzt sieht, wenn er unter

<sup>1</sup> Ehrlich, Grundlegung der Soziologie des Rechts, S. 53.

<sup>2</sup> Zuletzt BGH NJW 1969, 318.

Zuhilfenahme staatlicher Machtmittel seine Forderungen gegenüber dem Schuldner zu realisieren versucht. Diese reichen von der langen Dauer der Prozesse im Erkenntnisverfahren der ZPO, der der Gesetzgeber durch die zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche „Beschleunigungsnovelle“ abzuhelpen versucht, über die Unzulänglichkeiten des Mahnverfahrens im Siebenten Buch der ZPO bis zu der Unbrauchbarkeit des staatlichen Zwangsvollstreckungsverfahrens für die Wirtschaftspraxis im Achten Buch. Es wird daher geprüft, wieweit diese Klagen berechtigt erscheinen, daneben, auf welche Weise die Wirtschaft zur Selbsthilfe geschritten ist.

Der Zweck der Untersuchung besteht nicht darin, Reformen das Wort zu reden oder eine vollständige Reformkonzeption vorzulegen, auch wenn zu einigen Vorschlägen Stellung genommen werden wird. Es soll vielmehr unter Schilderung von Rechtstatsachen gezeigt werden, wie weit Recht und Wirklichkeit auseinanderzufallen vermögen, wobei darauf hingewiesen sein soll, daß ein Teil der beschriebenen Organisationen so alt ist wie die Zivilprozeßordnung aus dem Jahre 1877! Schlußfolgerungen daraus ergeben sich dann fast zwangsläufig.

Die Schwierigkeit bei der Darstellung von Rechtstatsachen ist die Materialbeschaffung. Einige der angesprochenen Institutionen vertreten offensichtlich den Standpunkt, der Erfolg ihrer Arbeit werde beeinträchtigt, wenn ihre Arbeitsweise geschildert wird. Es sei nur am Rande bemerkt, daß sich gerade diese Vereinigungen bei ihren Jubiläen mit Festschriften und Selbstdarstellungen an die Öffentlichkeit wenden. In anderen Fällen mußte der Verfasser die vertrauliche Behandlung des überlassenen Materials zusichern.

Ferner fehlt es häufig an aussagefähigem Zahlenmaterial. Wenn auch die Bedeutung von Zahlen für die Schilderung der Rechtswirklichkeit — und damit für die Rechtstatsachenforschung — nicht überschätzt werden sollte<sup>3</sup>, so erscheint es auf der anderen Seite sinnlos, Probleme darzustellen, denen in der Praxis keinerlei Bedeutung zukommt. Wo verlässliche Zahlen nicht zu erhalten waren, sind daher vielfach Schätzungen unter Angabe von Anhaltspunkten vorgenommen worden.

## § 1 Die Insolvenzsituation in Deutschland

Das Ausmaß der Zahlungsschwierigkeiten ist in starkem Umfang abhängig von der Konjunkturlage, eine Beobachtung, die sich von Quartal zu Quartal an den Veröffentlichungen des Statistischen Bun-

<sup>3</sup> Vor einer solchen Überschätzung warnt Nußbaum, Die Rechtstatsachenforschung, Programmschriften und praktische Beispiele, herausgegeben von Manfred Rehbinder, 1968, S. 77.

desamtes über Zahlungsschwierigkeiten und finanzielle Ergebnisse der eröffneten Konkurs- und Vergleichsverfahren ablesen läßt. Das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Zahlenmaterial beschränkt sich jedoch auf Angaben über Konkurse und Vergleichsverfahren (jeweils aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsform der Schuldner, Höhe der voraussichtlichen Forderungen, Bundesländern und voraussichtlichen finanziellen Ergebnissen) sowie auf Angaben über Anzahl und Gesamtbeträge der Wechselproteste und nicht eingelösten Schecks.

Bei der Auswertung der Insolvenzverluste aus Konkurs- und Vergleichsverfahren kann man also von gesicherten Zahlen ausgehen. Durch die Konkursgerichte des Bundesgebietes einschließlich West-Berlins wurden im Jahre 1968 insgesamt 3 582 Konkurse gemeldet, im 1. Halbjahr 1969 waren es im Zeichen weiterer Konjunkturbelebung 1 741<sup>1</sup>. Davon wurde im Jahre 1968 die Konkurseröffnung mangels Masse in 1 676 Fällen abgelehnt, im 1. Halbjahr 1969 in 839 Fällen; der Anteil der Totalverluste an der Gesamtzahl der Konkursverfahren beträgt demnach mehr als 45 %. Den masselosen Konkursen kommt allerdings wirtschaftlich eine geringere Bedeutung zu, als es die Zahlen erkennen lassen: Rund  $\frac{3}{4}$  der masselosen Konkurse entfallen nämlich auf nicht eingetragene Erwerbsunternehmen sowie Privat- und Nachlaßkonkurse, bei fast  $\frac{2}{3}$  sind Forderungen von weniger als DM 50 000,— geltend gemacht worden.

Fast 45 % aller Konkurse betreffen solche mit Forderungen bis zu DM 50 000,—, etwa 30 % solche mit Forderungen zwischen DM 100 000,— und DM 1 000 000,—. Im Jahre 1968 gab es in Deutschland 174 sogenannte „Millionenkonkurse“ mit Forderungen von mehr als DM 1 Million; diese Zahl betrug im 1. Halbjahr 1969 immer noch 77. Gerade der Zusammenbruch großer Unternehmen birgt eine große Gefahr, da Kreditgeber nur zu leicht geneigt sind, diesen Unternehmen insbesondere im Hinblick auf ihre Größe Kredite ohne Absicherung zu gewähren, ferner, weil sich bekanntlich die Folgen der Zahlungsschwierigkeiten in einem solchen Fall nicht allein auf das in Konkurs gegangene Unternehmen beschränken, sondern nur zu leicht bedrohliche Situationen auch für den Kreditgeber wegen der Höhe des gewährten Kredites heraufbeschwören können.

Neben der genannten Anzahl von Konkursen wurden im Jahre 1968 insgesamt 331, im 1. Halbjahr 1969 151 gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet. Im Jahre 1967 betrug die Deckungsquote bei gerichtlichen Vergleichsverfahren 42,6 %, neuere Zahlen liegen nicht vor.

<sup>1</sup> Diese und die folgenden Zahlenangaben sind vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, in Fachserie I „Geld und Kredit“, Reihe 3 „Zahlungsschwierigkeiten“, im November 1969 veröffentlicht worden.